

Stand: 02.07.2026 14:49:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/12118

"Aufbaustudium für das Lehramt Sonderpädagogik einführen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/12118 vom 28.06.2016



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengi** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Aufbaustudium für das Lehramt Sonderpädagogik einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen berufsbegleitenden Aufbaustudiengang Sonderpädagogik für Lehrkräfte aus allen Schulformen einzurichten. Wer erfolgreich die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt oder einen Abschluss eines auf ein Lehramt bezogenen Masterstudiengangs oder die Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt absolviert hat, kann den Abschluss Master of Education Sonderpädagogik auch über ein viersemestriges Aufbaustudium erwerben.

Zielsetzung ist die Qualifizierung von Schulleitungen, Lehrkräften, behördlichen Vertreterinnen und Vertretern und im Bildungsbereich agierenden Personen für den Einsatz an Förder- und Regelschulen, die in einer „Schule von heute“ die heterogene Zusammensetzung der Schülerschaft als Chance erkennen und den Ansatz der „Inklusiven Pädagogik“ anwenden bzw. implementieren können. Seine inhaltliche Ausrichtung orientiert sich an der rechtlichen Vorgabe der UN-Menschenrechtskonvention.

Begründung:

Bayern hat zu wenig Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Der Bedarf an ihnen ist offensichtlich: 232 Lehrkräfte an Förderzentren kommen bereits aus den Ausbildungsbereichen Gymnasium und Realschule ohne ein entsprechendes Angebot zur Weiterqualifizierung im Bereich Inklusionspädagogik vorgehalten zu bekommen, das sie qualifiziert. Wir meinen ein Aufbaustudiengang Sonderpädagogik wäre ein weiterer wichtiger Baustein auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem in Bayern. Sonder- bzw. Inklusionspädagogik hat einen speziellen pädagogischen Ansatz, der Diversität im Bereich der Erziehung und Bildung nicht nur akzeptiert, sondern wertschätzt. Die Inklusion geht von der Besonderheit und den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes aus, egal ob die individuellen Bedürfnisse auf einer Behinderung, auf dem Geschlecht, einen kulturellen Hintergrund, einer sozialen Herkunft oder einer Religion beruhen. Ein solches Aufbaustudium würde auch den Absolventinnen und Absolventen anderer Lehrämter die Chance einräumen, dauerhaft als Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge zu arbeiten und verbeamtet zu werden.